

Sitzung - AK L-/H-Gasanpassung in NRW

29.08.2018

TOP 4 – Aktuelles zur MRU aus dem BDEW



100-Tage-Gesetzentwurf Hintergrund



EEG-/KWKG-Änderungsgesetz – „100-Tage-Gesetz“

Hintergrund

- BMWi hat im April 2018 einen Entwurf für ein EEG-/KWKG-Änderungsgesetz in die Ressortabstimmung gegeben
 - Bisher noch keine Kabinettsbefassung oder Eröffnung des parlamentarische Gesetzgebungsverfahrens
 - Grund: Dissens zwischen den beteiligten Ressorts / Koalitionsfraktionen in Bezug auf mögliche Sonderausschreibungen für Erneuerbare Energien
 - Dem BDEW liegt ein Referentenentwurf des BMWi vor, der Änderungen des EEG, des KWKG, des **Energiewirtschaftsgesetzes**, des Windenergie-auf-See-Gesetzes und anderer Gesetze und Verordnungen vorsieht
- Änderungsvorschläge zum EnWG wirken sich auf **L-Gas-Gebiete** aus



100-Tage-Gesetzentwurf Die Vorschläge im Einzelnen

„100-Tage-Gesetz“

Änderungsvorschlag zu § 17 EnWG (1/2)

Hintergrund

§ 17 Absatz 1 EnWG regelt die diskriminierungsfreie Anschlusspflicht eines Netzbetreibers von Letztverbrauchern an Energieversorgungsnetze → **Zielt insbesondere auf den Anschluss von Industriekunden/Kraftwerken ab**

Änderungsvorschlag im 100-Tage-Gesetzentwurf

An Absatz 1 werden folgende Sätze angefügt: *„Diese Pflicht [d. h. Anschlusspflicht] besteht nicht für Betreiber eines L-Gasversorgungsnetzes, es sei denn, dass die beantragende Partei nachweist, dass ihr der Anschluss an ein H-Gasversorgungsnetz aus **wirtschaftlichen** oder **technischen** Gründen unmöglich oder unzumutbar ist. [...]*

„100-Tage-Gesetz“

Änderungsvorschlag zu § 17 EnWG (2/2)

BDEW-Hauptkritikpunkt

- Die Nachweispflicht für die Prüfung der **technischen** und **wirtschaftlichen Unzumutbarkeit** eines H-Gas-Anschlusses wird auf den Anschlussnehmer übertragen.
- Wie kann dies in der Praxis umgesetzt werden?

BDEW-Vorschlag

- Lösungsmöglichkeiten zur Reduzierung des Aufwands für den Antragssteller in der Praxis wären:
 - **Abschwächung der Nachweispflicht:** Lediglich Darlegung, dass der Anschluss an ein H-Gas Netz unzumutbar ist
 - **Mitwirkung der Netzbetreiber:** Bereitstellung verfügbarer und notwendiger Informationen, die zur Darlegung erforderlich sind

„100-Tage-Gesetz“

Änderungsvorschlag zu § 18 EnWG (1/2)

Hintergrund

- § 18 Absatz 1 Satz 2 EnWG regelt die generelle Anschlusspflicht eines Netzbetreibers von Letztverbrauchern an Energieversorgungsnetze in Gemeindegebieten in Niederdruck → **Betrifft primär Haushaltskunden**

Änderungsvorschlag im Referentenentwurf

Absatz 1 wird Satz 2 durch folgende Sätze ersetzt: *„Diese Pflichten [d. h. Anschlusspflichten] bestehen nicht, wenn [...]*

- *[...] der Anschluss an ein L-Gasversorgungsnetz beantragt wird und der Betreiber des L-Gasversorgungsnetzes nachweist, dass der beantragenden Partei auch der Anschluss an ein H-Gasversorgungsnetz **technisch möglich** ist.*

*Satz 2 Nummer 2 gilt nicht, wenn der beantragenden Partei der Anschluss an das H-Gasversorgungsnetz aus **wirtschaftlichen Gründen unzumutbar** ist.“*

„100-Tage-Gesetz“

Änderungsvorschlag zu § 18 EnWG (2/2)

BDEW-Hauptkritikpunkt

- Es ist unklar, was als aus wirtschaftlichen Gründen unzumutbar angesehen werden kann

BDEW-Vorschlag

- Klare Definition was als wirtschaftlich zumutbar angesehen wird →
Nach Ansicht des BDEW dürfen die Mehrkosten für den Anschluss an ein H-Gasnetz nicht mehr als 20 % über den Kosten für den Anschluss an ein L-Gasnetz liegen.

„100-Tage-Gesetz“

Änderungsvorschläge zu § 11 EnWG (1/2)

Hintergrund

- § 11 EnWG Absatz 1 regelt den **bedarfsgerechten** [...] **Ausbau** eines Energieversorgungsnetzes → hat Auswirkungen auf die Kostenanerkennung von Ausbaumaßnahmen

Änderungsvorschlag im Referentenentwurf

- *„Der **Ausbau** eines L-Gasversorgungsnetzes ist **nicht bedarfsgerecht** [...], wenn er aufgrund von Netzanschlüssen erfolgt, zu deren Einräumung der Betreiber des L-Gasversorgungsnetzes nicht nach den §§ 17 und 18 verpflichtet war.“*

„100-Tage-Gesetz“

Änderungsvorschläge zu § 11 EnWG (2/2)

BDEW-Hauptkritik

- Unklarheiten bzw. Auslegungsspielraum bei den § 17 und 18 können erschweren, dass Haushaltskunden kurzfristig ein Gasanschluss angeboten wird.

BDEW-Vorschlag

- Einführung eines Ausnahmetatbestands der eine Kostenanerkennung ermöglicht
- Dieser gilt für Anträge auf Netzanschlüsse,
 - **die zeitlich nahe** an der Umstellung von L- auf H-Gas liegen und bereits in die Planung einbezogen werden können und
 - den **Gesamtbedarf** an **L-Gas** in dem betreffenden Gasversorgungsnetz durch den Neuanschluss **nicht wesentlich** erhöht.

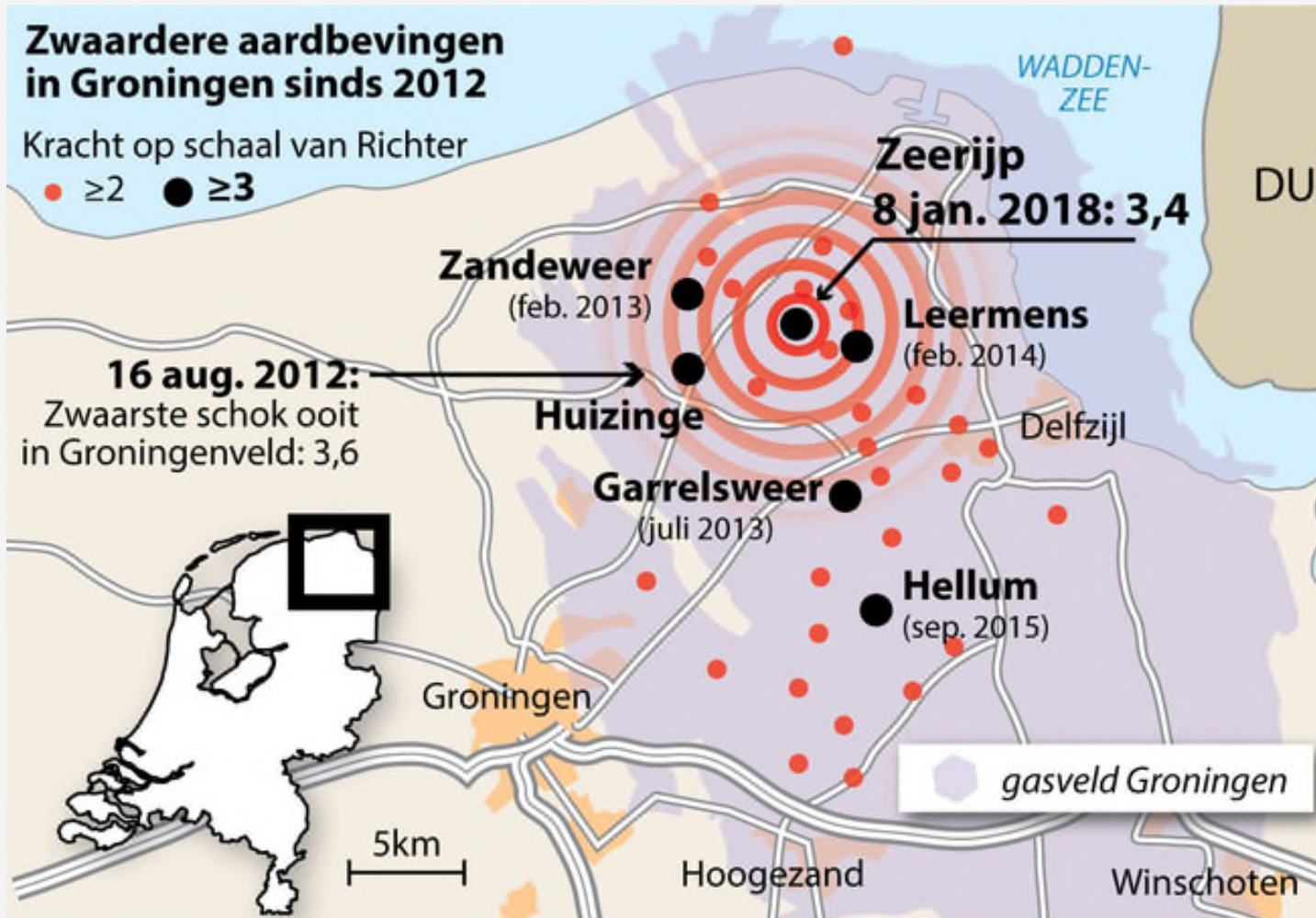
Fazit zu den Änderungsvorschlägen am EnWG

- Grundsatz sollte sein, dass Gasanschlüsse im L-Gas-Gebiet, insbesondere von Haushaltskunden, weiterhin realisiert werden
- Neue Regelungen sollten nicht zu einem Anstieg rechtlicher Streitigkeiten und administrativen Aufwands für alle Beteiligten führen
- Der Gesetzesentwurf sollte nicht zu Verunsicherungen der Branche und Öffentlichkeit führen und so dem Energieträger Gas schlimmstenfalls schaden
- Geplante Anpassungen des EnWG führen zu Einschränkung zu Ungunsten von Anschlussnehmern und sollten daher maßvoll erfolgen



Aktuelle Entwicklungen in den Niederlanden

Erdbeben in der Region Groningen seit 2012



Quelle: knmi

Produktion in der Region Groningen

- L-Gas Produktion in Groningen könnte nach Aussage des niederländischen Wirtschaftsministeriums noch schneller und stärker abgesenkt werden, als Anfang des Jahres angekündigt.
- Bisheriger Vorschlag: Bis Oktober 2022 in einem kalten Jahr die maximale Produktionsmenge auf 12 Mrd. m³/Jahr zu reduzieren (in einem warmen Jahr nur 7,5 Mrd. m³).
- Wesentlichen Maßnahmen in NL, mit denen eine stärkere Reduktion der L-Gas Produktion ermöglicht werden soll, sind:
 - **Bau einer neuen Anlage zur Stickstoffbeimischung** (Potential fünf bis sieben Mrd. m³ pro Jahr) und
 - **Umstellung von industriellen Großverbrauchern** (Potential: 3,4 Mrd. m³ L-Gas pro Jahr).

Produktion in der Region Groningen

- Durch den zusätzlichen Exportrückgang nach Deutschland, aufgrund der Marktraumumstellung, würde im Oktober 2022 eine Groningen-Produktion von 7,5 Mrd. m³ zur Versorgung aller L-Gas-Kunden ausreichen.
- Eine finale Entscheidung zur zukünftigen Produktion im Groningenfeld wird für Oktober/November 2018 erwartet.

Für Deutschland ist derzeit nicht mit Einschränkungen der Versorgungssicherheit mit L-Gas zu rechnen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Christian Sametschek

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

Telefon +49 (0)30 - 300199-1351
Christian.sametschek@bdew.de
www.bdew.de